

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Nickels und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/636 —**

**Aufklärung des Schicksals von Deutschen und deutschstämmigen  
verschwundenen Argentinierinnen**

*Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit  
Schreiben vom 29. September 1987 die Kleine Anfrage namens  
der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten zur Aufklärung des Schicksals der 72 Deutschen und deutschstämmigen Argentinier, die zur Zeit der Militärdiktatur vom 26. März 1976 bis 10. Dezember 1983 in Argentinien verschwunden sind, nach der Verabschaffung des Punto-Final-Gesetzes Ley No 23.492 und des Obediencia-Debida-Gesetzes vom 4. Juni 1987 in Argentinien ein?

Die zwischen 1976 und 1983 begangenen Menschenrechtsverletzungen und damit auch die Schicksale der verschwundenen Deutschen und deutschstämmigen Argentinier sind in den vergangenen Jahren von der Comision Nacional Sobre La Desaparicion De Personas (CONADEP), von den argentinischen Menschenrechtsorganisationen und in den Voruntersuchungen der Justiz eingehend ermittelt worden. In den dann folgenden förmlichen Strafverfahren kamen demgegenüber nur noch in Ausnahmefällen wesentliche – neue – Erkenntnisse über Einzelschicksale Verschwundener zutage. Dies gilt auch für die Aufklärung der Schicksale der 72 deutschen und deutschstämmigen Verschwundenen.

Es spricht daher einiges dafür, daß auch die ursprünglich beabsichtigten weiteren Strafprozesse, die wegen des sogenannten Punto-Final-Gesetzes und des Obediencia-Debida-Gesetzes jetzt nicht mehr durchgeführt werden können, nur noch wenige für die

Verschwundenenschicksale relevante neue Tatsachen aufgedeckt hätten.

Die Aufklärung der Verschwundenenschicksale bleibt jedoch durch allgemeine Nachforschungen auf zivilrechtlichem Wege und auch im Rahmen der noch anhängigen Strafverfahren weiterhin möglich. Die Bundesregierung wird die Aufklärung der Einzelschicksale der deutschen und deutschstämmigen Verschwundenen weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, daß nach Verabschiedung dieser beiden Gesetze
  - a) unter Umständen die Verantwortlichen für das Schicksal der oben genannten Menschen nicht mehr unter Anklage gestellt und ihrer Bestrafung entgehen können und daß
  - b) bereits mehr als 200 Offiziere, die unter Anklage standen, wieder freigelassen wurden?

Die Straffreiheit für eine größere Zahl mutmaßlicher Beteiligter an Menschenrechtsverletzungen ergibt sich aus den beiden oben genannten Gesetzen. Diese wurden von den demokratisch legitimierte Gesetzgebungsorganen der Argentinischen Republik verabschiedet und vom Obersten Gerichtshof des Landes auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüft.

Die argentinische Regierung und die Mehrheit des argentinischen Kongresses haben die Gesetze als politisch unerlässlichen Beitrag zur inneren Versöhnung und zur Stabilisierung der Demokratie bezeichnet.

Die Bundesregierung respektiert diese interne Entscheidung eines souveränen Staates.

3. Ist der Bundesregierung die von der Comision Nacional Sobre La Desaparicion De Personas zusammengestellte Liste vor über 1300 Folterern aus der Zeit der Militärdiktatur in Argentinien von 1976 bis 1983 bekannt?

Nein.

4. Ist die Bundesregierung bereit, dafür Sorge zu tragen, daß wenigstens diese Folterer nicht in den diplomatischen Dienst übernommen werden und nicht von der Bundesregierung akzeptiert werden?

Die Entscheidung, welche Personen in den diplomatischen Dienst der Argentinischen Republik übernommen werden, liegt außerhalb der Einflußmöglichkeiten der Bundesregierung.

Bisher ist nicht bekanntgeworden, daß nicht abgeurteilte mutmaßliche Menschenrechtsstraftäter in den diplomatischen Dienst Argentiniens übernommen wurden. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß für hypothetische Erwägungen in dieser Frage.